

Deichgrafen in Wedel im 19. Jahrhundert

Der oberste königliche Beamte in der Herrschaft Pinneberg war der Landdrost. Dem Landdrosten waren mehrere Distrikte untergeordnet. Ein Distrikt war bis zur Bildung des Kreises Pinneberg 1867 die Verwaltung Hatzburg, dem der Kirchspielvogt vorstand, der zugleich Strandvogt war. Die Verwaltung Hatzburg umfasste im Jahr 1849 folgende Orte: Das Kirchspiel Wedel sowie die Ortschaften Holm, Schulau und Spitzerdorf, außerdem die Elbsände mit Ausnahme des Pagensandes, darüber hinaus das Kirchspiel Nienstedten mit den Ortschaften Blankenese und Mühlenberg, Dockenhuden, Gr. und Kl. Flottbek und Teufelsbrück, Lurup, Nienstedten, Osdorf, Rissen, Schenefeld und Sülldorf. Die Dorfschaften waren durch die Vögte vertreten, die im Kirchspiel Wedel und den Marschgemeinden Deichgrafen genannt wurden. Sie wurden vom Landdrosten ernannt und vereidigt. Das Amt war oft ein lebenslanges.

Zu den Pflichten eines Deichgrafen bzw. des Vogtes gehörte es, die Aufträge der Obrigkeiten zu erfüllen, die ihnen anvertraute Steuereinnahme korrekt durchzuführen und über das Eigentum des Ortes, die Wege, Brücken, Siele, aber auch die Jagd Aufsicht zu führen. Daneben vertraten sie ihre Dorfschaft, sorgten für die Durchsetzung der bäuerlichen Freiheiten, die der Gemeinde zustand. Dazu gehören die lebenswichtigen Gebiete Deichwesen und Wasserversorgung. Sie hatten die gemeinsamen Schutzeinrichtungen zu überwachen, die notwendigen Arbeiten zu beauftragen und die daraus entstandenen Lasten unter der Gemeinschaft umzulegen. Gegebenenfalls diese auch durch eine Strafe zu erzwingen und über daraus resultierende Streitigkeiten zu entscheiden. Für diese Arbeiten, die sie ehrenamtlich gegen ein bescheidenes Entgelt und Deputatholz ausübten, waren sie zudem teilweise von Handdiensten oder Spanndiensten befreit.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, im Juni 1801 übernahm zunächst **Hans Hinrich Heinsohn** (*07.09.1760 Wedel + 01.02.1839 Wedel) die Amtsgeschäfte seines Vorgängers Dittmer Körner. Heinsohn war Hausmann und Brenner. Er führte die Geschäfte nur kurz, denn bereits drei Jahre später, am 10.02.1804 übergab er Amt an **Johann Hinrich Buschmann** (* 21.09.1757 Wedel + 30.11.1826 Wedel). Der Hausmann sollte die Position beinahe 20 Jahre innehaben, bis er es am 31.03.1823 an **Johann Kleinwort** abgab. Kleinwort (*27.02.1775 Wedel, + 30.12.1832 Wedel) wurde am 22. März 1826 Landesgevollmächtigter der Herrschaft Pinneberg und schied aus dem Amt des Deichgrafen aus. Die Amtsgeschäfte übernahm für einige Jahre bis 1829 der bisherige Fleckensgevollmächtigte, der spätere Armenvorsteher und Kirchenjurat **Lorenz Biesterfeldt**. (* 29.01.1780 Spitzerdorf + 11.07.1853 Wedel). Dann kam das Amt erneut in die Familie Kleinwort. Das Amt erhielt 1829 der damals 43-jährige Hofbesitzer und Kirchenjurat, **Behrend Jacob Diercks** (*01.09.1786 Wedel + 03.04.1862 Wedel). Er war der Witwer von Anna Maria Dorothea Kleinwort. Bereits im Alter von 17 Jahren war seine Frau, die Tochter des früheren Deichgrafen Johann Kleinworts, bei der Geburt ihres Kindes verstorben. Bereits wenige Jahre später, im Juli 1848 wurde er abgelöst durch ihren Onkel und Sohn des früheren Deichgrafen Johann Kleinwort, den Hofbesitzer **Dittmer Kleinwort** (* 10.01.1791 Wedel + 25.02.1861 Wedel). Ihm folgt zum 1.02.1855 dessen erst 35 Jahre alter Neffe **Johann Albert Kleinwort** (* 05.12.1804 Wedel + 06.08.1863) – Sohn seines Bruders, des Kirchenjurates Martin Kleinwort. Sein Amt brachte ihm bis 1859 die Befreiung von Handdiensten, die für die Landdrostei zu leisten waren. Vermutlich hatte er das Amt bis zu dem Zeitpunkt inne. Möglicherweise folgte ihm auch gleich der Mühlenpächter Franz Hinrich Breckwoldt * 28.11.1807 Wedel +12.10.1875 Wedel, der das Amt des Deichgrafen bis 1868 führte. Dann kam erneut die Familie Kleinwort in die Position. Denn ab 1868 konnte **Johann Kleinwort** (* 24.04.1811 Wedel + 04.11.1894 Wedel), der sieben Jahren jüngere Bruder von Johann Albert Kleinwort, zunächst als Fleckensvorsteher des Flecken Wedel und später als Bürgermeister das oberste Amt in der Stadt bekleiden.